

Keine Sache der Experten

Die neuen Integrationskurse helfen den Frauen, die Verbote der Männer zu überwinden / Von Peter Carstens

BERLIN, 7. Juni

Seit einem halben Jahr gilt das neue Einwanderungsgesetz. Nach vier Jahren politischen Ringens war aus dem einstigen rot-grünen Vorhaben eine Allparteiensache geworden. Dazu kam es, weil der rot-grüne Entwurf trotz einiger Verfahrenstricks nicht durch den Bundesrat zu bringen war. Das Gesetz versuchte den aufenthaltsrechtlichen Dschungel zu lichten und formulierte Kriterien für die Einwanderung nach Deutschland. Zudem nimmt es sicherheitspolitische Aspekte dort auf, wo der Kampf gegen den internationalen Terrorismus auch mit den Waffen des Ausländerrechts geführt werden soll. Vielgelobte Neuerung des Gesetzes soll der Beginn einer Integrationspolitik für Einwanderer sein, aber auch für Ausländer, die bereits seit langem hier leben. Die „nachholende Integration“ gehört zu den schwierigsten Vorhaben der deutschen Politik. Hier soll korrigiert werden, sagt der Migrationsforscher Klaus Bade, was in den vergangenen fünfundzwanzig Jahren versäumt worden sei.

Die Sprachkurse, die im Mittelpunkt der staatlichen Integrationshilfe stehen, nennt Bade „strafbewährtes Nachsitzen“, weil seit Jahren in Deutschland lebende Ausländer zur Teilnahme verpflichtet werden können und ihnen Kürzungen ihrer Soziallei-

stungen drohen, wenn sie fernbleiben. Die Weigerung kann auch Folgen für das Aufenthaltsrecht haben. Das sei, so wendet Bade ein, bloß „Zwangspolitik für mittellose Ausländer aus Drittstaaten“.

Der Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Albert Schmid, nennt die Einwände Bades „abgrundtief falsch“. Das Gesetz sei bei den Strafen „höchst zurückhaltend formuliert“, und der verpflichtende Charakter sei in der deutschen Gesellschaft akzeptiert. Dies bestätigten auf einer Berliner Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung in erster Zwischenbilanz auch Teilnehmer aus Verwaltungen, Wissenschaft und Politik. Der Verpflichtungscharakter fördere zudem, sagte Schmid, die Teilnahme von Frauen und Mädchen an den Sprachkursen. Sie könnten unter Hinweis auf die Verpflichtungen die Verbote umgehen, die von den Männern der Familie ausgesprochen würden.

Die ersten Nöte mit dem Gesetz erwachsen nicht aus massenhafter Verweigerung zum Besuch der Kurse; die Statistik verzeichnet einen regen Zulauf: Etwa fünfzigtausend Plätze in Sprachkursen waren für bereits länger hier lebende Einwanderer vorgesehen. 1661 Veranstalter sind vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zugelassen worden, von der Arbeiterwohl-

fahrt (AWO) über die Volkshochschulen bis hin zu einzelnen Vereinen. Nach Auskunft des Bundesamtes waren zum 1. Juni bereits 63 200 Teilnehmer gemeldet, die im Verwaltungsdeutsch „Bestandsausländer“ genannt werden. Zusätzlich werden jeweils zwanzigtausend Anmeldungen von Neueinwanderern und von Aussiedlern genannt.

Allerdings kommen immer weniger Aussiedler nach Deutschland. Auch das liegt wohl am Einwanderungsgesetz, demzufolge nun mitreisende Familienangehörige Grundkenntnisse der deutschen Sprache nachweisen müssen. Diese Regelung wurde getroffen, nachdem immer mehr junge Aussiedler sich als nicht integriert erwiesen hatten. Inzwischen gibt es erste Erkenntnisse aus den neuen Sprachanforderungen, die der Aussiedlerbeauftragte der Bundesregierung, Kemper, in Berlin vorlegte: „Die ersten Tests haben gezeigt, daß diese Regelung nötig ist. Von siebenundsiebzig Eingeladenen sind zweiundfünfzig Personen der Einladung gefolgt, und hiervon haben nur fünfzehn Personen den Test bestanden.“

In Berlin, wo nach Auskunft des Integrations- und Migrationsbeauftragten Günter Piening fünfundvierzig Prozent der ausländischen Wohnbevölkerung arbeitslos sind, sind die Deutschkurse sehr gefragt. Allerdings handele es sich, so Piening, um „ein

relativ isoliertes Sprachkurssystem“. Es fehle eine „Vernetzung in den Arbeitsmarkt hinein“. Bisher bestünden kaum Verbindungen zwischen Erwerbsarbeit und Integrationspolitik. Berlin begleite das Gesetz mit einer „neuen Willkommenskultur“. Der Senat habe soeben eine Begrüßungsmappe in acht Sprachen für Neuzuwanderer aufgelegt. Man benötige aber keine andere Integrationspolitik, sondern eine andere Gesellschaftspolitik.

Darunter ist aus Sicht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge allerdings bloß zu verstehen, daß Integrationspolitik nicht allein Sache von Behörden und Fachöffentlichkeit sei, sondern wesentlich in der „Aufnahmegesellschaft“ stattfinden müsse. Daß Migration und Integration auf dem Wege der Gesetzesdebatte in das Zentrum deutscher Gesellschaftspolitik gelangt seien, sei ein historischer Schritt, meinte der Wissenschaftler Bade. Nun gelte es mit „gewaltigen Kampagnen“ die Akzeptanz bei den Migranten zu fördern. Das Geld für „gewaltige Kampagnen“ wird demnächst wohl anderswo investiert. Immerhin war das neue Gesetz auch insoweit konsensbildend, als bisher keine Bundestagspartei plant, mit dem Thema Einwanderungspolitik oder Ausländerrecht in den Wahlkampf zu ziehen.